

Telefon 031 321 66 99
personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch
IBAN CH30 0900 0000 3077 7711 4

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
Postfach
3001 Bern

Alterspensionierung

gilt nur für Mitarbeitende von ewb

Personalien

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ PLZ / Ort _____
Geburtsdatum _____ Zivilstand _____
Telefon-Nr. _____

HINWEIS Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn einzureichen. Bitte beachten Sie auch das Merkblatt «**Alterspensionierung / AHV-Überbrückungsrenten / Vorbezug der AHV-Rente**» und falls eine Kapitalabfindung beantragt wurde auch das Merkblatt «**Kapitalabfindung anstelle Rente**».

1. Alterspensionierung per _____

Vollpensionierung (100%) Teilpensionierung zu _____ %
Beispiel Teilpensionierung: Reduktion des Beschäftigungsgrades von 80% auf 40% → Teilpensionierung **50%**

2. Rentenbezug aus anderen Versicherungen

Ich beziehe **keine** zusätzlichen Renten der AHV/IV, Militärversicherung oder Unfallversicherung

Ich beziehe Rente(n) von AHV/IV Militärversicherung Unfallversicherung

3. Steuereinlagekasse

Ich wünsche einen monatlichen Abzug von CHF _____

4. Auskauf einer Rentenkürzung infolge vorzeitiger Pensionierung (Art. 25 PVV¹)

Altersrenten mit Anspruchsbeginn vor dem 63. Altersjahr erfahren eine Rentenkürzung. Diese kann ganz oder teilweise ausgekauft werden. Die Auskaufsumme muss im Zeitpunkt der Pensionierung bei der PVK einbezahlt sein.

Ich wünsche **keine** Berechnung

Ich wünsche eine Berechnung für

Vollauskauf und/oder

Teilauskauf CHF _____ oder _____ % (z.B. 50% der Rentenkürzung)

5. Kapitalabfindung anstelle Rente (Art. 14 Abs. 3 PVV¹)

Ein Begehren um Ausrichtung einer Kapitalabfindung ist spätestens 3 Monate vor Entstehung des Anspruchs schriftlich an die PVK zu richten. Bitte beachten Sie das Merkblatt «Kapitalabfindung anstelle Rente».

Ich wünsche **keine** Kapitalabfindung.

Ich habe das Begehren für eine Kapitalabfindung bereits rechtzeitig eingereicht.

Beträgt die monatliche Rente weniger als 35% der einfachen Mindestaltersrente der AHV (CHF 1'185.00; Stand 2019), kann anstelle der Rente eine Kapitalabfindung verlangt werden.

Ich wünsche eine Kapitalabfindung anstelle geringer Rente.

>>>>

¹ Personalvorsorgeverordnung

6. AHV-Überbrückungsrente / Ergänzende AHV-Überbrückungsrente (Art. 26 und 27 PVV²)

Personen, die eine Altersrente der PVK beziehen, haben gemäss Art. 26 PVV² Anspruch auf eine AHV-Überbrückungsrente während maximal 3 Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter der AHV (ohne Kürzungsfolgen auf die Altersleistungen). Sie beträgt 50 Prozent der maximalen einfachen AHV-Rente (CHF 1'185.00^{**}; Stand 2019). Bei Teilpensionierten richtet sich die Höhe der AHV-Überbrückungsrente nach Art. 23 PVV².

Versicherte nach Vollendung des 58. Altersjahrs und vor Vollendung des 63. Altersjahrs, die eine Altersrente der PVK beziehen (vorzeitiger Altersrücktritt), können gemäss Art. 27 PVV² zu Lasten der späteren Ansprüche (Kürzung der Altersleistungen) eine ergänzende AHV-Überbrückungsrente verlangen. Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente darf zusammen mit der AHV-Überbrückungsrente gemäss Art. 26 PVV² die maximale AHV-Rente (CHF 2'370.00^{**}; Stand 2019), nicht übersteigen. Bis 31.12.2027 gilt für Versicherte, die das 63. Altersjahrs vollendet haben, eine Spezialregelung (siehe letzter Abschnitt zu den Ausführungen zur "Ergänzende AHV-Überbrückungsrente der PVK" im Merkblatt «Alterspensionierung / AHV-Überbrückungsrenten / Vorbezug der AHV-Rente»).

Die nachfolgende Wahlmöglichkeit **gilt nur** für Versicherte, die einen **vorzeitigen Altersrücktritt** (vor Vollendung des 63. Altersjahrs) wählen.

Ich wünsche **keine** ergänzende AHV-Überbrückungsrente

Ich wünsche eine **ergänzende** AHV-Überbrückungsrente von _____ % (siehe nachfolgendes Beispiel) der maximalen einfachen AHV-Rente (z.B. 100% entspricht dem maximal möglichen Bezug) oder einen festen Betrag von Fr. _____.

Beispiel bei einem vorzeitigen Altersrücktritt:

2'370.00 Maximale AHV-Überbrückungsrente Art. 26 und Art. 27 PVV² (Stand 2019)**

78.12345% Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad (Annahme)

1'851.55 d.h. 2'370.00 x 78.12345% (in diesem Beispiel ist dies die maximal mögliche AHV-Überbrückungsrente). Hiervon können Sie den ganzen Betrag oder auch nur einen Teil davon beziehen (mit entsprechender Kürzung der Altersleistungen ab AHV-Alter). Die Kürzung betrifft nur die Bezüge für die Dauer bis zur Vollendung des 63. Altersjahrs.

** massgebend sind die letzten Jahre vor dem Altersrücktritt (durchschnittlicher Beschäftigungsgrad von 100% während 5 Jahren und 10 Beitragsjahre).

7. Rentenzahlungen / Kapitalzahlung

Zahlstelle für die **Rentenzahlungen**

IBAN-Nr. _____

lautend auf _____

Name/Ort der Zahlstelle _____

Zahlstelle für die **Kapitalzahlung**

gleiche Zahlstelle wie für Rentenzahlungen

IBAN-Nr. _____

lautend auf _____

Name/Ort der Zahlstelle _____

Ort / Datum

Unterschrift des Versicherten

² Personalvorsorgeverordnung